

Die Kirchen und ihre Archive.

Gemeinsame Studientagung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche vom 2. bis 4. Mai 1994 in Waldfischbach-Burgalben

Zu einer gemeinsamen Studientagung hatte die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche vom 2. bis 4. Mai 1994 ins Bildungshaus Maria Rosenberg nach Waldfischbach-Burgalben eingeladen. Das Thema der Tagung lautete "Offen für die Zeitgeschichte? Die Kirchen und ihre Archive."

Am Nachmittag des 2. Mai begrüßte der Vorsitzende der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, Dr. Hans Ammerich, Speyer, die Teilnehmer und führte kurz in die Thematik ein. Für das gastgebende Haus und im Namen des Bischofs der gastgebenden Diözese Speyer, Dr. Anton Schlembach, sprach Direktor Dr. Hans-Peter Arendt ein Grußwort.

Den Eröffnungsvortrag mit dem Thema: "Würde und Bürde der Geschichte. Die Kirchen und ihre Geschichte" hielt der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Prof. Dr. Karl Lehmann. Nachdem er zunächst einige grundsätzliche Gedanken zum Verhältnis der Kirche zu ihrer Geschichte geäußert hatte, sprach sich Bischof Lehmann für eine großzügigere Öffnung der kirchlichen Archive zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte im Rahmen der geltenden Sperrfristen und möglichen Sondergenehmigungen aus, da die Kirche die historische Wahrheit nicht zu fürchten brauche. Wichtige Voraussetzung dafür sei "die qualifizierte Verwaltung des kirchlichen Schrift- und Dokumentationsgutes" in den kirchlichen Archiven. Durch die Anstrengungen der letzten Jahrzehnte seien die Diözesenarchive in einem guten Zustand. Defizite sah Bischof Lehmann noch bei den Pfarrarchiven, ferner bei den überdiözesanen Einrichtungen, Verbänden und manchen Ordensgemeinschaften, wobei er für diesen Bereich das Archiv des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg als rühmliche Ausnahme besonders erwähnte. Auch sei die Personalausstattung noch nicht in allen Bereichen ausreichend. Dem Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion an, in deren Verlauf auch die Arbeit der "Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland" gewürdigt wurde.

Im zweiten Referat setzte sich der Oberkirchenrat Rainer Rausch, Schwerin, mit der "Personen- und Datenschutzproblematik bei vorzeitiger Öffnung der Archive aus rechtspolitischer Sicht" auseinander. Er beleuchtete das Spannungsverhältnis zwischen der Aufgabenstellung der Archive, der Forschungsfreiheit und dem Datenschutz. Dabei müsse aber kein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen Archivnutzung und Datenschutz entstehen; denn sofern "Datenschutz als der Versuch verstanden" wird, "Informationsflüsse ziel- und problembewußt zu regulieren", so sei "damit Archivforschung und Archivnutzung durchaus zu vereinbaren."

Am Abend des 2. Mai fand für die Teilnehmer der Studientagung ein gemeinsamer Ökumenischer Gottesdienst in der Wallfahrtskirche von Maria Rosenberg statt, den der Dekan des katholischen Dekanats Pirmasens, Msgr. Wolfgang Simon, und Pfarrer Wolfgang Schumacher vom evangelischen Dekanat Pirmasens gestalteten.

Aus der Sicht des kath. Zeithistorikers referierte am 3. Mai Prof. Ulrich von Hehl, Leipzig, zum Thema "Probleme der Zeitgeschichtsforschung und Öffnung der kirchlichen Archive." Er beschrieb die Entwicklung der Zeitgeschichtsforschung als junger historischer Disziplin in Deutschland und insbesondere ihrer Teildisziplin "Kirchliche Zeitgeschichte" in ihrer unterschiedlichen konfessionellen Ausprägung. Durch die "Wende" in der DDR und die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten stehe die kirchliche Zeitgeschichtsforschung vor neuen Herausforderungen (aktuelles Stichwort: Stasi-Problematik). Den kirchlichen Archiven, die sich in einer schwierigen Situation befänden, sei deshalb am ehesten zu empfehlen, einzelnen Forschern großzügiger durch Ausnahmegenehmigungen Zugang zu sonst noch gesperrten Beständen zu geben.

"Öffnung von (ostdeutschen) kirchlichen Registraturen für Forschung und Medien?" lautete die Fragestellung des Vortrags von Oberkirchenrat Dieter Zuber, Dresden. Zu Anfang stellte der Referent fest, daß kein gesetzlicher Anspruch dafür bestehe, dies jedoch als Antwort nicht genüge. Historische Forschung in Archiven, und erst recht in Registraturen, habe auf das Wohl der Insti-

tution (Kirche als Archivträger) und den Personenschutz Rücksicht zu nehmen. Eine seriöse Zeitgeschichtsforschung, so die Aufforderung von Zuber, solle nicht versuchen, mit "schnell gefertigten Veröffentlichungen zu konkurrieren".

Abteilungspräsident Dr. Klaus Oldenhage vom Bundesarchiv in Koblenz sprach über "Archivgesetze in der Bundesrepublik Deutschland". Er schilderte zunächst die Entwicklung, die zur Verabschiedung von staatlichen Archivgesetzen führte (bedeutsam war hier vor allem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz), bevor er die Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes von 1987 im einzelnen vorstellte und auch einen Blick auf die Landesarchivgesetze warf. Zum Verhältnis von Datenschutz und Archivrecht riet der Referent den Kirchen, dem Beispiel des Bundes zu folgen und den Datenschutz bereichsspezifisch zu regeln.

"Die Vorschriften über die Nutzung von Archivgut und ihre Anwendung in der Evangelischen Kirche" wurden in dem Referat von Kirchenarchivdirektor Dr. Hartmut Sander, Berlin, vorgestellt. Nach einem kurzen Überblick über die in den letzten dreißig Jahren im Bereich der Evangelischen Kirche erlassenen unterschiedlichen Bestimmungen beschäftigte er sich näher mit den folgenden vier Themen: 1. Zulassung zur Benutzung und Benutzungsbeschränkungen, 2. Schutz- und Sperrfristen, 3. Ausnahmegenehmigungen, 4. Veröffentlichung von Archivdaten. Dr. Sander rief dazu auf, möglichst bald zu einheitlichen Regelungen hinsichtlich des Daten- und Persönlichkeitsschutzes und der Benutzungsbedingungen zu kommen.

Aus seiner praktischen Erfahrung im Historischen Archiv des Erzbistums Köln informierte Archivrat Dr. Ulrich Helbach, Köln, über "Sondergenehmigungen für wissenschaftliche Forschungen nach der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche. Theorie und Praxis". Die 1988 durch Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz den Diözesenbischöfen empfohlene "Anordnung" wurde von allen deutschen Diözesen, in wenigen Fällen mit leichten inhaltlichen Modifizierungen, übernommen. Sie enthält gleitende differenzierte Sperrfristregelungen (allgemeine Sperrfrist von 40 Jahren; für einzelne Aktengruppen gelten besondere Sperrfristen). Dr. Helbach nannte Kriterien für Sondergenehmigungen zur Nutzung noch gesperrten Schriftgutes nach § 9 der "Anordnung" wie z.B. Wissenschaftlichkeit des Forschungsvorhabens, Erschließungszustand des Archivgutes, Selbstverpflichtung des Forschers, Beratungsgespräch mit dem Antragsteller.

"Wenn 'ADCV' in der Fußnote steht... Über Aufgaben und Ertrag eines konfessionellen Verbandarchivs für die Forschung" war das Thema des Vortrags von Archivdirektor Dr. Hans-Josef Wollasch, Freiburg. Er skizzierte die Entwicklung, die zur Herausbildung des Archivs des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg in seiner heutigen Form führte, charakterisierte den Inhalt der dort verwahrten Akten, die für bestimmte sozialgeschichtliche Forschungen besonders relevant sind, und ging auf einige Benutzungsregularien ein.

Der Schlußtag (4. Mai) begann mit dem Kurzreferat von Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser, Marburg, über "Kirchliche Zeitgeschichte - Überforderte Spagatdisziplin? Zum Selbstverständnis einer jungen historischen Disziplin". Er legte dar, daß Religion und Kirche erst in den letzten Jahrzehnten zum Gegenstand der zeitgeschichtlichen Forschung geworden seien und zeichnete die Entwicklung der kirchlichen Zeitgeschichte in Deutschland, vor allem auf protestantischer Seite, nach. Kritisch setzte sich der Referent dabei mit der Richtung auseinander, die vor einer zu starken Herausstellung des sozialgeschichtlichen Ansatzes warnt, indem er eine Tendenz zur Enthistorisierung der kirchlichen Zeitgeschichte konstatierte. "Von einem Spagat der kirchlichen Zeitgeschichte zwischen allgemeiner Geschichte, Kirchengeschichte und Theologie" könne nicht die Rede sein, das Problem sei vielmehr "die gegenseitige Ausblendung"; die kirchliche Zeitgeschichte könne "nur als Integrationswissenschaft ihren Zweck erfüllen". Die Ausführungen Kaisers wurden durch einige Gedanken von Prof. Dr. Martin Greschat, Gießen, aus der Sicht des Kirchenhistorikers ergänzt. Danach hat die Kirchengeschichte, die Teil der allgemeinen Geschichtswissenschaft sei, die Aufgabe nach ihrer Relevanz für heute zu fragen.

Der die Tagung abschließende Vortrag von Kirchenpräsident a.D. Dr. Helmut Hild, Darmstadt, trug die Überschrift "Die ecclesia semper reformanda braucht ihre Archive!". Ausgehend von der geschichtlichen Existenz der Kirche, "die von der steten Neubesinnung auf ihre Sache lebt", zeigte Dr. Hild auf, daß uns sowohl in der biblischen wie auch in der nachbiblischen Tradition das Zeugnis Christi begegne, der in der Geschichte wirke. Deshalb habe das Studium der Geschichte für die Kirche eine große Bedeutung und "die Dokumentation von Geschichte in den kirchlichen Archiven" dürfe "einen entsprechenden Rang in der Prioritätenskala kirchlicher Arbeit beanspru-

chen". Die Arbeit der Archive sah der Referent durch Fehleinschätzungen bedroht wie "Unterbewertung des historischen Denkens", durch Vertreter der Dialektischen Theologie in der Abwehr des Historismus, ideologische Nutzbarmachung der Geschichte, "geschichtslose Mentalität der Postmoderne". Im Hinblick auf die Ökumene bezeichnete Dr. Hild als wesentliche Aufgabe der Archive die Mitwirkung bei der historischen Aufarbeitung der Kirchentrennung; den Archiven riet er, die Gemeindenähe zu suchen, um die "theologische Dimension der Geschichte" sichtbar zu machen.

In der Abschlusdiskussion bestand Konsens zwischen Archivaren und Zeithistorikern darüber, daß eine generelle Aufhebung der Sperrfristen beim Zugang zu den Archiven nicht geboten sei. Den Archiven sollte genügend Zeit eingeräumt werden, das Schriftgut ordnungsgemäß zu übernehmen und zu erschließen. Die Anstöße und Ergebnisse der Tagung sollen in den entsprechenden Gremien auf katholischer wie evangelischer Seite aufgenommen werden. Die Referate sollen publiziert werden. In seinem Schlußwort regte Dr. Helmut Baier, Nürnberg, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, an, weitere gemeinsame Studientagungen mit der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland zu veranstalten.

Klaus Karg